

rend es unter dem Stichwort „Gerechtigkeit und Barmherzigkeit“ um die sachgemäße Anwendung des Kirchenrechts in der heutigen Pastoral geht (183). Gerade bei diesem eher praktisch orientierten Themenkomplex erweist sich K. als ein Mann der Kirche, der die (oft sehr bedrückende) gegenwärtige Situation realistisch wahrnimmt und zugleich auf theologisch und geistlich begründete Weise Hoffnung wecken kann. Denn er vermag es, jeweils das theologische Ideal neu zum Leuchten zu bringen und zugleich konkrete Schritte zu seiner besseren Realisierung aufzuzeigen.

Ein vierter Hauptakzent der Theologie K.s liegt auf der Frage nach Stellung und Sendung der Kirche heute innerhalb der Kultur der europäischen Moderne. Diesem Thema sind vier Beiträge gewidmet: „Natur – Gnade – Kultur“ (195); „Kirche und neuzeitliche Freiheitsprozesse“ (213); „Die theologische Begründung der Menschenrechte“ (229) und „Die Kirche angesichts der Herausforderungen der Postmoderne“ (249). K. stellt sich kritisch und offen, unbeeindruckt von gängigen Dämonisierungstendenzen, den großen Herausforderungen der Moderne. Immer wieder kommt ihm bei dem Versuch einer möglichen Verständigung zwischen Kirche und moderner Kultur seine theologische Grundeinsicht zu Hilfe, daß gerade das christliche Person- und Freiheitsverständnis jedes Konkurrenzdenken zwischen Glaube und Kultur, zwischen Gnade und Natur, zwischen Gott und Welt aufhebt und statt dessen die Chancen eines „neuen christlichen Humanismus“ (206) aufweist, in dem das dem Menschen ureigene Freiheits- und Sinnstreben erst seine authentische, ihn von dem „selbsterstörerischen Versuch einer autonomistischen Selbstbegründung und Selbstverwirklichung“ (208) befreiende Erfüllung findet – eben in der Begegnung mit und im Maßnehmen an Jesus Christus, in dem menschliche und göttliche Freiheit „unvermischt und ungetrennt“ vereint sind.

In seinem Vorwort zu diesem Buch spricht K. von der zunehmenden Kluft zwischen amtlich-theologischer Lehre und der kirchlichen Praxis; die darin liegende Herausforderung für sich selbst formuliert er so: „Hier Brücken zu bauen oder wenigstens erste notwendige Stege zu schlagen ist eine theologische wie eine im ursprünglichen Sinn des Wortes ‚pontifikale‘ Aufgabe“ (7). Damit ist wohl *das* charakteristische Merkmal der Theologie von K. getroffen: Mit einer hohen historischen wie systematischen Kompetenz und einer überzeugenden Bereitschaft zur offenen Kommunikation gelingt es ihm, Brücken zu bauen, zu integrieren, Wege zur „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ aufzuzeigen, und zwar in allen theologisch wie kirchliche relevanten Themenbereichen. Ein solches Denken ermutigt; es hilft, auch angesichts mancher sich wieder verhärtender Frontbildungen den Glauben an die Zukunft von „Theologie und Kirche“ lebendig zu halten – insofern sie eben dem verbindlichen Grundimpuls des 2. Vatikanischen Konzils zum angstfreien Dialog nach allen Richtungen treu bleiben.

M. KEHL S. J.

ENGELHARD, DANIELA. *Im Angesicht des Erlöser-Richters*. Hans Urs von Balthasars Neuinterpretation des Gerichtsgedankens. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1999. 345 S., ISBN 3-7867-2165-3.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Buch um eine 1998 der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz vorgelegte und von ihr angenommene Doktorarbeit. Die Verf. reiht sich in die inzwischen beträchtliche Zahl derer ein, die sich um eine Erschließung des immensen Werkes Hans Urs von Balthasars bemühen. Der Gefahr einer Wiederholung von schon Bearbeitetem ist sie dadurch entgangen, daß sie sich auf ein begrenztes, freilich nichtsdestoweniger zentrales Motiv in von Balthasars Theologie konzentriert hat: auf das Gerichtsmotiv. Dieses hat sie nach allen Seiten beleuchtet. Die thematische Beschränkung und die handwerkliche Sorgfalt, mit der die Verf. gearbeitet hat, hat einen wertvollen Beitrag zur von Balthasar-Rezeption und darüber hinaus zur Sachfrage nach dem letzten Gericht Gottes über die Lebenden und die Toten zustandekommen lassen.

Die Verf. hat ihre Erörterungen in vier Teilen vorgelegt, denen eine längere Einleitung vorausgeht (11–21). Im ersten Teil – (A) „Der Gerichtsgedanke im Kontext der katholischen Eschatologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (23–74) – ruft sie die Eschatologie, konkret: die Theologie des Gerichts, der verbreiteten Schuldogmatik, in Erinnerung. Sie war in der Regel dadurch gekennzeichnet, daß sie nur wenig in das

Ganze der Theologie eingebunden war und daß sie sich in vor-personalen Kategorien artikuliert. Für die Theologie des Gerichts war damals das Nebeneinander des individuellen und des universalen Gerichts kennzeichnend. In der Mitte des 20. Jhdts. wurden im Raum der katholischen Theologie erste Versuche einer Erneuerung der Eschatologie unternommen. Theologen wie Schmaus, Guardini, Congar, K. Rahner waren daran beteiligt. Auch von Balthasar trat schon in den 50er Jahren und später erneut mit entsprechenden Impulsen („Eschatologie. Die Theologie der Letzten Dinge“, 1959; „Eschatologie im Umriß“, 1974) in Erscheinung. In diesen Diskussionsbeiträgen erhob er eine Reihe von programmatischen Forderungen an eine künftige Eschatologie und wies auch schon erste Wege, wie sie eingelöst werden könnten.

Im zweiten Teil – (B) „Theologie des Gerichts bei Hans Urs von Balthasar“ (75–240) – legt die Verf. in aller Ausführlichkeit und Genauigkeit dar, wie von Balthasar eine Theologie des Gerichts nach allen Richtungen hin entfaltet. Dieser Teil ist der längste und der wichtigste. Die Verf. hat alle für ihr Thema wichtigen Quellen in von Balthasars Werk ausgewertet. Im Zentrum steht der zweite Teil der theologischen Trilogie, also die Theodramatik, und innerhalb der Theodramatik deren vierter Bd. „Das Endspiel“. Der Kontext des Gerichtsmotivs ist bei von Balthasar das ernste Spiel zwischen der unendlichen, göttlichen Freiheit einerseits und der endlichen, menschlichen Freiheit andererseits. In dieses Spiel hat sich der dreieine Gott eingelassen, konkret: in Jesus Christus, in dessen Sein und Wirken das gott-menschliche Drama zu seinem Höhepunkt und zu seinem Ziel gekommen ist. Das Endspiel in diesem Spiel ist das Gericht, in dem das Spielen der Menschen als einzelne und als Menschheit gesichtet, geläutert und gewendet wird. Nachdem die Verf. diesen theodramatischen Kontext nachgezeichnet hat, gibt sie die bibelexegetischen Beiträge wieder, in denen von Balthasar dem alt- und neutestamentlichen Gerichtsmotiv nachgegangen ist. Die paulinischen und vor allem johanneischen Texte finden dabei verständlicherweise am meisten Berücksichtigung. Von Balthasar hat die biblischen Texte schwerpunktartig auf das Gericht des einzelnen hin ausgelegt. Es folgt in der Arbeit sodann die eindringliche und systematische Darlegung der Gerichtstheologie von Balthasars. Die Verf. geht dabei in drei Schritten voran. Sie beginnt mit anthropologischen Überlegungen, denen zufolge das Gericht Selbstgericht zu sein hat, wenn die Freiheit gerade hier nicht überspielt werden darf. Im zweiten Schritt geht es um eine christologische „Reduktion“ des Gerichtsgedankens. Das meint: Das Selbstgericht ereignet sich in der Begegnung mit dem Richter Christus, der der gekreuzigte und durchbohrte Kyrios ist. Er ist in dieser Begegnung der Richter und der Anwalt und der Maßstab. Der dritte Schritt bringt eine Ausweitung der Gesichtspunkte ins Trinitarische. Hier kommt die Verf. auf die Topoi zu sprechen, die für von Balthasars Eschatologie als kennzeichnend gelten: die Lehre von der Stellvertretung, vom Abstieg in die Hölle, von der universalen Hoffnung. Das Ganze der Gerichtstheologie von Balthasars würdigend stellt die Verf. heraus, daß hier zum einen die Einbindung der Eschatologie in das Ganze der Theologie nicht nur versucht wurde, sondern gelungen ist und zum anderen die sachhaft-kosmologischen Kategorien durch personal-dialogische Kategorien überwunden sind. In diesem Sinn liegt in von Balthasars Konzept eine echte Überwindung der schuldognomischen Probleme vor.

Im dritten Teil der Arbeit – (C) „Die Rezeption der Gerichtstheologie Hans Urs von Balthasars in der neueren katholischen Theologie“ (241–300) – geht die Verf. den drei großen Themenfeldern Gericht, Läuterung und Hölle entlang auf die Frage ein, ob und wie die neuen Akzente, die von Balthasar gesetzt hat, aufgenommen worden sind. Es zeigt sich dabei, daß die neueren Eschatologien die Einsichten von Balthasars in einem erstaunlich breiten Maß übernommen haben. Hier und da sind freilich auch kritische Fragen gestellt worden, z. B., ob nicht die universalen Dimensionen des Endgerichts bei von Balthasar unterbetont geblieben sind.

Im letzten Teil ihrer Arbeit – (D) „Abschließende Würdigung und Ausblick“ (301–322) – bringt die Verf. zunächst eine knappe Zusammenfassung der charakteristischen Züge der Eschatologie und Gerichtstheologie von Balthasars. Sodann zeigt sie, an welchen Stellen sie – unter Berücksichtigung der Diskussion dieser Theologie, die es schon gegeben hat – Fortentwicklungen der Auffassungen von Balthasars, die sie weitgehend teilt, für möglich und wünschenswert hält.

Das Buch verdient einen guten Platz in der Liste der Sekundärliteratur zu von Balthasars Werk. Es beleuchtet umfassend und zutreffend einen sehr zentralen Themenbereich der Theologie von Balthasars. Besonders begrüßenswert ist, daß die Verf. das Werk des von ihr bearbeiteten Autors einerseits in den Kontext der entsprechenden Bemühungen vieler anderer einordnet und nicht wie einen Monolithen in der Wüste behandelt, und es andererseits ebenso mit zustimmender Sympathie wie mit in Freiheit geäußerter Kritik angeht.

W. LÖSER S. J.

4. Praktische Theologie

WEIER, REINHOLD, *Der rechte Ernst einer Predigt*. Eine dogmatische Quästio (Trierer theologische Studien; 66). Trier: Paulinus 2000. 132 S., ISBN 3-7902-1295-4.

Der emeritierte Trierer Professor für Dogmatik, Dr. Reinhold Weier (= W.), legt mit diesem Buch eine dogmatische Abhandlung vor. Wer eine schnelle homiletische Hilfe von diesem Werk erwartet, wird deswegen enttäuscht sein. Eine solche kann er in anderen Büchern, von denen der Markt übersättigt ist, leicht finden. Seltener wird aber heute die Frage behandelt, wie aus der Sicht des Glaubens eine Predigt auszusehen hat. Um diese Fragestellung aber geht es in der vorliegenden Studie.

Im ersten Kap. wird die von Thomas von Aquin erhobene und vom Vat. II erneuerte Forderung an den Prediger, „contemplata aliis tradere“, „das, was man selbst betrachtet hat, anderen weiterzugeben“, erläutert und an der Erklärung einer Perikope der Hl. Schrift verdeutlicht. Das zweite Kap. behandelt das Thema des Buchs aus der Sicht evangelischer Autoren: Während der Ernst der Glaubwürdigkeit anhand der Auseinandersetzung zwischen Karl Barth und Rudolf Bultmann erarbeitet wird, soll der Ernst der Gleichzeitigkeit an Texten Kierkegaards aufleuchten. Im dritten Kapitel behandelt W. die katholische Antwort auf Grund von Äußerungen Karl Rahners und Hans Urs von Balthasars. Wenn das vierte und letzte Kap. überschrieben ist „Homiletische Reflexionen über den Ernst der Predigt“, darf man von ihm ebenfalls keine homiletischen Hinweise im herkömmlichen Sinn erwarten. Vielmehr soll hier aufgezeigt werden, was im Konkreten zu tun ist, damit der Ernst der Predigt zustande kommt: Der Prediger muß sich selbst gerade, weil er in der kirchlichen Sendung eine besondere Autorität besitzt, im Erfassen der Sinnspitze der Perikope vom Evangelium ansprechen und in die Entscheidung stellen lassen. Darüber hinaus wird er sein eigenes Existenz- und Situationsverständnis mit dem der Hörer in Einklang bringen.

Das Buch wird durch den in der Neuzeit von Kierkegaard in das theologische Denken eingebrachten Begriff des „rechten Ernstes“ zusammengehalten. Eine Predigt, die in einer spielerischen Beliebigkeit bleibt, hat ihr Ziel verfehlt. Dort ist der rechte Ernst vorhanden, wo der Hörer durch Jesu in die rechte Entscheidung gestellt wird. Dazu muß der Prediger Jesu Wort aus der Ferne der Vergangenheit in die Nähe der Gleichzeitigkeit holen. Diesem Anliegen will bei aller Fragwürdigkeit, die mit ihm verbunden ist, auch Bultmanns Entmythologisierungsprogramm dienen. Dabei darf aber der Ernst der Botschaft von der Auferstehung Jesu nicht verloren gehen, worauf Karl Barth eigens hinweist. Karl Rahner legt den Grund dar, aus dem die Nähe der Gleichzeitigkeit möglich ist: Die Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus kann beim Hörer ankommen, weil ihr seine eigene transzendente Erwartung und Erfahrung entspricht. Hans Urs von Balthasar zeigt auf, daß nur ein Gespür für die hinter den einzelnen Aussagen der Evangelien stehende Gestalt Jesu in den Ernst der Predigt führt.

Unbestritten besteht heute eine Predigtnot, die nicht nur der Prediger, sondern auch der Hörer empfindet. Die Kritik an herkömmlichen Predigten wird immer lauter. Nur wenig können eine bessere Rhetorik oder eine gute Aufhängergeschichte Abhilfe leisten. Erst recht nützen sich kleine in die Predigt eingesetzte Gags schnell ab. Viele heutige Predigten bleiben in der Beliebigkeit stecken und besitzen so im besten Fall einen Unterhaltungs-, aber kaum Verkündigungswert. Dadurch verkommt das für den Menschen Interessanteste und Lebensnotwendige, nämlich das Wort Gottes, zu einer Net-